



Erinnerung an die Waldheimer Prozesse vor 60 Jahren

Unser Kamerad Benno Prieß schickte uns in Erinnerung an dieses Ereignis seine Gedanken zu diesem Ereignis, die mit folgendem Absatz beginnen:

Die DDR – gegründet am 7. Oktober 1949 – war nicht einmal ein Jahr alt, als die Kommunisten ihr erstes großes und einmaliges Verbrechen gegen die Menschlichkeit begingen (in ihrer DDR, d. Red.).

Wir wollen versuchen, das Ereignis aus mehreren Perspektiven in die Erinnerung zu bringen.

Aus der freien Online-Enzyklopädie „Wikipedia“ entnahmen wir die nachfolgend zitierten 3 Absätze.

»Bei der Verfahrensführung wurde schwerwiegend gegen grundlegende [rechtsstaatliche](#) Regeln verstoßen. Die Masse der Prozesse erfolgte im Schnelldurchgang - die einzelnen Verfahren dauerten häufig nur wenige Minuten - ohne kritische Würdigung des von den sowjetischen Untersuchungsorganen vorgelegten Belastungsmaterials und bis auf wenige Ausnahmen ohne Zulassung von Rechtsbeiständen. Lediglich in zehn Fällen ließ sich das Gericht die Zeit, eindeutig belastete Angeklagte öffentlich in [Schauprozessen](#) abzuurteilen.

Der Prozessverlauf folgte den Planungen der [SED-Führung](#) und wurde während des gesamten Zeitraums von ihr überwacht. Die Richter und Staatsanwälte waren entsprechend ihrer Regimetreue aus dem Kreis der seit 1946 in Kurzlehrgängen ausgebildeten [Volksrichter](#) ausgewählt worden, um sicherzustellen, dass die Urteile auch den Erwartungen der SED-Führung und der russischen Besatzer entsprachen. Auch die spätere Justizministerin [Hilde Benjamin](#) war beratend tätig. Vereinzelter Widerstand auf Seiten der eingesetzten Richter wurde massiv unterdrückt. Die zu fällenden Urteile sollten nicht unter fünf Jahren [Zuchthaus](#) ausfallen. Bei den Verteidigern handelte es sich, sofern welche zugelassen waren, um von der Staatsführung abkommandierte Staatsanwälte.

Nach dem Abschluss der 1.317 Revisionsverfahren im Juli 1950 waren 33 [Todesurteile](#) gefällt. Sieben der zum Tode Verurteilten wurden begnadigt und zwei weitere starben vor der Vollstreckung, so dass 24 Todesurteile vollstreckt wurden.«

Aus dem Vortrag von Dr. Karl Wilhelm Fricke vom 25.4.2009 in Erfurt, mit dem Titel: „**Grund- und Freiheitsrechte als Motive und Ziel von Widerstand und Opposition in der DDR**“, zitieren wir eine Passage darüber, dass auch in der DDR – ganz offiziell – Kritik an den Waldheimer Prozessen geübt wurde – **und** was eine solche Kritik dem Kritiker einbrachte.

...»Aus der Geschichte der DDR-CDU reklamiere ich den Fall Dr. Dr. Helmut Brandt als Beispiel dafür, was Opposition für Konsequenzen zeitigen konnte. Geboren 1911, Diplom-Volkswirt und Rechtsanwalt, während des Zweiten Weltkrieges als Offizier in Kontakt mit Widerstandskreisen, 1945 Mitbegründer der Berliner CDU, 1949 ebenfalls Mitglied der Provisorischen Volkskammer und Staatssekretär im DDR-Justizministerium.

Als Brandt von Amts wegen von den „Waldheimer Prozessen“ erfuhr, in denen im Frühjahr 1950 durch DDR-Sondergerichte bekanntlich rund 3 400 Angeklagte unter Missachtung elementarer Rechtsgrundsätze wegen tatsächlicher oder vermeintlicher Nazi- und Kriegsverbre-

chen verurteilt wurden, sorgte er dafür, dass das eklatante Justizunrecht in einer Kabinettsitzung unter Leitung von Ministerpräsident Otto Grotewohl auf die Tagesordnung kam - zur Empörung von Walter Ulbricht. Am 6. September 1950 wurde Helmut Brandt von der DDR-Staatssicherheit festgenommen und nach dreidreiviertel (!) Jahren Untersuchungshaft, am 4. Juni 1954, in einem Geheimprozess vor dem Obersten Gericht zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt – demselben Prozess übrigens, in dem der Hauptangeklagte Georg Dertinger hieß, der erste DDR-Außenminister.

Nach acht Jahren als Strafgefangener in Bautzen wurde Helmut Brandt 1958 „auf Bewährung“ entlassen, mit Aufenthaltsbeschränkung für Dresden. Als er trotzdem nach West-Berlin zu fliehen versuchte, wurde er erneut verhaftet und am 13. März 1959 vom Bezirksgericht Frankfurt/Oder abermals zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt – diesmal wegen „Vorbereitung zur Spionage“ und „staatsfeindlicher Hetze und Propaganda“. Genau genommen hatte er durchaus in Übereinstimmung mit der DDR-Verfassung justizielle Grundrechte eingefordert und von seinem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen wollen. Erst im Sommer 1964 konnte er nach insgesamt vierzehn Jahren DDR-Haft von der Bundesregierung freigekauft werden. Er starb 1998 in Bonn, nachdem er noch lange Jahre im Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages gearbeitet hatte <...

Zu diesem Thema passt auch unser Beitrag aus der Ausgabe 193 „**Entwürdigung der vor 60 Jahren nach Waldheim verbrachten Internierten und Verurteilten aus den von den Sowjetischen Besatzern nachgenutzten NS-Konzentrationslagern**“

Wolfgang Stiehl

In der bis zum Mauerbau 1961 in Westberlin gedruckten Satirezeitschrift – für die so mancher Leser in der SBZ/DDR lange Jahre büßen musste – wurde auch immer wieder die Unmenschlichkeit der politischen Verfolgung wie im folgender „Glosse“ aufs Korn genommen.

Das Glasauge

Ein NKWD-Untersuchungsführer ließ sich einen Häftling vorführen, den er zehn Tage hungern lassen hatte.

„Willst Du nun endlich reden“ fuhr er ihn an. „Bekennst Du Dich schuldig?“

„Aber ich bin doch Unschuldig“ erwiderte der Verhaftete

Der NKWD-Mann sprang wutschnaubend auf und bearbeitete sein Opfer mit Faustschlägen. Nachdem der Häftling wieder zu sich gekommen war, sagte ihm sein Peiniger:

„Hör zu, ich will Gnade vor Recht ergehen lassen und Dir eine Chance geben. Ich habe ein Glasauge und wenn Du richtig ratest, ob es das rechte oder das linke ist, wirst Du etwas zu essen bekommen.“

Der Häftling blickte ihn kurz an und sagte „Das Glasauge ist das Linke“

„Stimmt“, rief der verdutzte NKWD-Mann. „Aber woran erkennst Du es sofort?“

„Es blickt so – menschlich ...“ erwiderte der Häftling.